



Versorgung mit Vorlesegeräten **- Geräte zur Umwandlung von Schwarzschrift in synthetische Sprache -** **- Informationsblatt -**

Wie sehen die gesetzlichen Vorgaben aus?

Hilfsmittel dürfen nur durch Vertragspartner abgegeben werden. Die LKK hat mit vielen Leistungserbringern vertragliche Regelungen zur Versorgung der Versicherten mit Vorlesegeräten. Sie können unter unseren Vertragspartnern frei wählen.

Was sind Vorlesegeräte?

Es handelt sich um kompakte Lesegeräte, welche gedruckte bzw. maschinengeschriebene Schwarzschrift in Sprache umwandeln und so der Informationsbeschaffung dienen. Die zu lesende Vorlage wird von einem Flachbettscanner oder einer Kamera erfasst und vom Lesegerät vorgelesen.

Wie werden die Produkte vergütet und was ist mit dieser Vergütung abgegolten?

Der Vertrag regelt die Versorgung unserer Kunden mit Vorlesegeräten (Produktart 07.99.01.2) einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Die Vereinbarung umfasst auch die Abholung, Lagerung und Instandsetzung der Geräte.

Die LKK kauft die Geräte und stellt sie leihweise zur Verfügung. Der Vertragspartner erhält für das Gerät sowie die Dienst- und Serviceleistungen eine einmalige Vergütung.

Was müssen Sie für Ihre Versorgung tun?

Vor der Versorgung sprechen Sie bitte mit Ihrem behandelnden Arzt und lassen sich eine ärztliche Verordnung für das medizinisch notwendige Vorlesegerät ausstellen. Auf der Verordnung sollten das Produkt und die Diagnose vermerkt sein.

Sie haben die Möglichkeit, mit dieser ärztlichen Verordnung direkt einen [Vertragspartner](#) der LKK zu kontaktieren. Dieser wird die für eine Versorgung notwendigen Schritte in die Wege leiten. Oder Sie senden die Verordnung des Hilfsmittels mit der aus datenschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlichen [Einwilligungserklärung](#) an die LKK:

SVLFG
KK Leistung
Weißensteinstr. 70-72
34131 Kassel

Die [Einwilligungserklärung](#) finden Sie auf www.svlfg.de unter der Rubrik Service > [Hilfsmittel](#).

Solange diese Einwilligungserklärung nicht vorliegt, kann eine Versorgung mit dem verordneten Hilfsmittel nicht erfolgen. Liegen die genannten Unterlagen vollständig vor, leiten wir diese an einen geeigneten Vertragspartner weiter. Dieser wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Was muss der Vertragspartner für meine Versorgung tun?

Der Vertragspartner hat der LKK vor der Versorgung einen Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. Dieses gilt auch für Instandsetzungen.

Wie läuft die Beratung?

Im Rahmen der Versorgung erhalten Sie eine Beratung sowie Einweisung in den Gebrauch des Vorlesegerätes. Der Vertragspartner setzt zur Beratung nur qualifizierte Mitarbeiter mit ausreichender Berufserfahrung in der Patientenversorgung ein.

In diesem Beratungsgespräch wird Ihnen vermittelt, wie Sie das Hilfsmittel bestmöglich nutzen und eigenständig Komplikationen sowie Problemsituationen erkennen und vermeiden können.

Wie erfolgt die Lieferung der Produkte?

Nach Kostenzusage der LKK wird Ihnen der Vertragspartner das Vorlesegerät ausliefern, sofern notwendig montieren und Sie in den Gebrauch einweisen.

Was müssen Sie zuzahlen?

Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung, sofern Sie von dieser nicht befreit sind.

Unser Vertragspartner stellt Ihnen das Vorlesegerät eigenanteilsfrei zur Verfügung. Hierfür werden ausschließlich qualitätsgesicherte Produkt eingesetzt.

Eine Aufzahlung ist nur vorgesehen, wenn Sie ein spezielles medizinisch nicht notwendiges Produkt wünschen. In diesem Fall werden Sie über die entstehenden Mehrkosten informiert.

Was ist darüber hinaus von Ihnen zu beachten?

Bitte beachten Sie, dass bei technischen Problemen und Defekten an dem durch den Vertragspartner der LKK ausgelieferten Vorlesegerät ausschließlich dieser Vertragspartner für die Beseitigung bzw. Behebung zuständig ist. Kosten für Reparaturen oder Leistungen anderer Lieferanten können nur nach vorheriger Genehmigung durch die LKK übernommen werden.

Die Geräte sind für einen Wiedereinsatz geeignet und werden Ihnen leihweise zur Verfügung gestellt. Sollte das Gerät durch Sie nicht mehr benötigt werden, kann es nach Aufbereitung bei einem anderen Kunden wieder eingesetzt werden. Bitte behandeln Sie die Produkte daher pfleglich. Dies spart Kosten.

Ihre LKK